

Seminar zum Gesundheits- und Medizinrecht

Sommersemester 2020

Themenvorschläge:

1. Selektivverträge als wettbewerbliche Impulse in der gesetzlichen Krankenversicherung?
2. Die Verfassungsmäßigkeit der doppelten Widerspruchslösung für die Organspende
3. Die Novellierung der Wirtschaftlichkeitsprüfung im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung
4. Die gesetzliche Steuerung der Inanspruchnahme von Notaufnahmen in Krankenhäusern
5. Der Innovationsfonds in der gesetzlichen Krankenversicherung
6. Die Impfpflicht gegen Masern
7. Qualitätssicherung im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung
8. Demokratische Legitimation der sozialen Selbstverwaltung durch Sozialversicherungswahlen?
9. Pflicht zur Ausschreibung von Gesundheitsleistungen?
10. Zur Zulässigkeit der Bildung von Mischpreisen für Arzneimittel im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung
11. Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung – ein nunmehr unabhängiger Gutachter?
12. Die Regelungssystematik der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses
13. Ausgestaltung und Funktion der klinischen Krebsregister
14. Zur Spannungslage von Kassenwettbewerb und morbiditätsorientiertem Risikostrukturausgleich

Der Erwerb des Seminarscheins setzt die Erarbeitung und Vorlage eines schriftlichen Referates, den mündlichen Vortrag des Referates sowie die Einreichung eines Thesenpapiers als Grundlage für die im Anschluss an den mündlichen Vortrag stattfindende Diskussion mit den anderen Seminarteilnehmern voraus.

Das Seminar wird als **Blockseminar** im Juni 2020 stattfinden (Zeit und Ort des Seminars werden noch bekanntgegeben). Anmeldungen sind ab sofort möglich.

Ansprechpartner:

Bernhard Hadank, Wiss. Mitarb., Raum 325, Van't-Hoff-Straße 8, 14195 Berlin,
Tel.-Nr.: 030 / 838-61757, E-Mail: bernhard.hadank@fu-berlin.de